

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

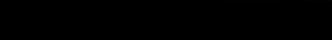
POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-3060
FAX +49 (0)30 18-300-1920

buergerinfo@bmvf.bund.de
www.bmvf.de

**Betreff: Anwaltsrechnungen für Gerichtsverfahren nach IFG
[#146052]**

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.05.2019
Aktenzeichen: L 24 – MB 10630
Datum: Berlin, 28.05.2019
Seite 1 von 1

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre Anfrage. Leider können Ihnen entsprechende Anwaltsrechnungen - genauer: die erfragte Endsumme - nicht übersandt werden.

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat in seinem Urteil vom 21.02.2019 – OVG 12 B 15.18 – entschieden, dass Endsummen anwaltlicher Beratung der Bundesregierung auch nach Mandatsbeendigung dem anwaltlichen Berufsgeheimnis unterfallen, etwa geschützt durch § 3 Ziffer 4 IFG. Rechnungsendsummen anwaltlicher Beratung sind geeignet, die Wettbewerbsposition der beratenden Rechtsanwälte zu schwächen. Das Gericht hat nicht den Spielraum für eine einschränkende Auslegung des Berufsgeheimnisses dahingehend gesehen, dass die Bundesregierung sich nicht auf das bestehende Berufsgeheimnis der beratenden Rechtsanwälte berufen könne. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Ich bitte daher um Verständnis, dass eine Nennung gemäß dieser Rechtsprechung nicht erfolgen kann. Sollten Sie hierzu einen rechtsbehelfsfähigen Bescheid benötigen, bitte ich um gesonderte Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

